

Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit privaten Organisationen in sanitätsdienstlicher Ausbildung des Zivilschutzes

Autor(en): **Vogt, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit privaten Organisationen in sanitätsdienstlicher Ausbildung des Zivilschutzes

Dr. med. W. Vogt, med. Experte BZS, Bern

zsi Die Devise «Mit vereinten Kräften» gilt auch für den Zivilschutzsanitätsdienst. Eine Zusammenarbeit mit privaten Organisationen ist deshalb vorgesehen.

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund verfolgen seit Jahrzehnten ein gleiches Ziel wie der Zivilschutzsanitätsdienst, nämlich die Vorbereitung von Helfern ohne medizinisch-berufliche Vorbildung auf die Betreuung von Kranken und Verletzten. Naheliegender ist die Forderung, dass sich die drei Institutionen in der Ausbildung ergänzen können.

Fachausbildung des nichtberuflichen vorgebildeten Personals im Zivilschutzsanitätsdienst

Das Zivilschutzgesetz legt fest, dass alle neu eingeteilten Angehörigen der örtlichen Schutzorganisationen und des Betriebsschutzes einen Einführungskurs zu bestehen haben.

Für Spezialisten und Vorgesetzte sind im Zivilschutzgesetz zusätzlich Grundkurse von bis zu 12 Tagen und Weiterbildungskurse von gleicher Dauer vorgesehen. Schliesslich sind Rapporte und Übungen bis zu zwei Tagen für jedes Jahr vorgesehen.

Für Sanitätspersonal ohne medizinisch-berufliche Vorbildung, das für Behandlung und Pflege von Kranken und Verletzten eingesetzt werden soll, ist die besondere Fachausbildung dringend nötig nach Absolvierung des Einführungskurses.

In den nächsten Jahren werden Grundkurse einsetzen. Behandlungshilfen und Sanitäter werden vorläufig einen Grundkurs 1. Teil in der Dauer von drei Tagen zur Einführung in die Laienbehandlung zu bestehen haben. Die Pflegehilfen werden in einem zweitägigen Grundkurs 2. Teil in die «Krankenpflege zu Hause» und in einem eintägigen Grundkurs 3. Teil in die «Krankenpflege in geschützten Anlagen» eingeführt werden.

Sanitätsdienstliche Ausbildung in privaten Organisationen

Schweizerisches Rotes Kreuz:

- Das Schweizerische Rote Kreuz führt seit vielen Jahren einen 14stündigen Kurs für «Krankenpflege zu Hause» durch. Er führt kurz in die einfachsten Pflegemassnahmen ein.
- Weiter bildet es Rotkreuz-Spitalhelferinnen aus in einem theoretisch-praktischen Kurs von 28 Stunden und in einem Spitalpraktikum von 96 Stunden, im Hinblick auf Mithilfe bei der Krankenpflege in Spitälern.
- Es bereitet Berufskrankenpflegepersonal auf die Instruktion der Laienkrankenpflege in 10tägigen Lehrerinnenkursen vor.

Schweizerischer Samariterbund:

- Der Schweizerische Samariterbund führt seit Jahrzehnten Samariterkurse durch, zur Einführung in die «Erste Hilfe» bei Unglücksfällen.
- Im Nothelferkurs von 10 Stunden werden die «Lebensrettenden Sofortmassnahmen» vermittelt, die der ganzen Bevölkerung geläufig sein sollten.
- Der Kurs zur Einführung in die häusliche Krankenpflege in der Dauer von 30 Stunden vermittelt Grundbegriffe und einfache Massnahmen der Krankenpflege.
- In den 12tägigen Ausbildungskursen für Samariterlehrer wird das Instruktionspersonal für Nothelferkurse und Samariterkurse vorbereitet.

Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz und privaten Organisationen

Mit dem Ziele einer engen Zusammenarbeit sind in den letzten Jahren verschiedene Vereinbarungen zwischen Bundesamt für Zivilschutz, dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund vorbereitet und zum Teil abgeschlossen worden.

- Eine zeitlich begrenzte Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz, dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund sieht die Anerkennung des Besuches eines Kurses «Krankenpflege zu Hause» vor. Absolventen eines solchen Kurses sollen vom Besuch des Zivilschutz-Grundkurses 2. Teil, «Krankenpflege zu Hause», dispensiert werden können.
- Zwischen Bundesamt für Zivilschutz und Schweizerischem Roten Kreuz wurde vereinbart, dass die Fachausbildung der Rotkreuzspitalhelferinnen Sache des Roten Kreuzes und seiner Sektionen bleibt. Diese Ausbildung wird als Dispensationsgrund für die Fachausbildung (Grundkurs 1. und 2. Teil) im Zivilschutz anerkannt. Rotkreuzspitalhelferinnen, welche die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen, werden im Zivilschutz als Pflegegehilfinnen eingesetzt.
- Der Entwurf für eine vorläufige Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz und Schweizerischem Roten Kreuz überträgt dem Roten Kreuz die Ausbildung des Instruktionspersonals für Laienkrankenpflege und anerkennt den Lehrerinnenkurs für «Krankenpflege zu Hause» als Vorbedingung für die Instruktion der Krankenpflege im Grundkurs 2. und 3. Teil.
- Eine vorläufige Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz und Schweizerischem Samariterbund ist in Bearbeitung. Sie soll festlegen, wie der Besuch eines Samariterkurses in der sanitätsdienstlichen Fachausbildung des Zivilschutzes anerkannt werden kann.
- In einem Entwurf zu einer vorläufigen Vereinbarung zwischen Bundesamt für Zivilschutz und Schweizerischem Samariterbund ist vorgesehen, dass der Ausildungskurs für Samariterlehrer des Schweizerischen Samariterbundes und der Instruktionkurs für Mannschaftsausbildung im Sanitätsdienst des Zivilschutzes gegenseitig anerkannt werden.

Das Bundesamt für Zivilschutz legt grossen Wert auf eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund, um einer einheitlichen, sich ergänzenden und wirtschaftlich günstigen Durchführung der sanitätsdienstlichen Fachausbildung zu dienen.

Blutkonserven für den Zivilschutz

zsi Der Schweizer Zivilschutz benötigt 10 000 Blutkonserven. Diese Reserve für Kriegs- und Katastrophensituationen müssen aus den Reihen des Zivilschutzes beschafft werden. Ein Aufruf des Bundesamtes für Zivilschutz zur freiwilligen Blutspende zur Auffnung dieser Reserven war bisher nur ein mässiger Erfolg beschieden. Bis heute wurde lediglich eine Reserve von 2200 Einheiten erreicht. Zu begrüssen ist daher eine Initiative des Zivilschutzverbandes St. Gallen-Appenzell, eine Sektion des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Er richtete an jeden Ortschef in seinem Bereich den Aufruf, in seiner Gemeinde mindestens zehn Blutspender für eine einmalige Blutspende zu mobilisieren. Die Angehörigen des Verbandes fühlen sich moralisch verpflichtet, mitzuhelfen das Soll an Blutkonserven für den Zivilschutz zu erfüllen. Diesem Beispiel sollte in allen Sektionen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, in allen Kantonen und Gemeinden unseres Landes nachgeeifert werden. Nach dem Aufruf für die Blutspende für die Opfer des Krieges im Nahen Osten, dem ein grosser Erfolg beschieden war, dürfen wir auch den eigenen Bedarf nicht vergessen. Das Weltgeschehen erinnert uns jeden Tag daran, dass auch wir Schweizer eines Tages für einen grossen Bestand an Blutkonserven dankbar sein könnten. Das Über- und Weiterleben uneres Volkes, vor allem der Opfer kriegerischer Auseinandersetzungen oder einer Katastrophe, muss weit vorausblickend organisiert werden; dazu gehört auch der grösstmögliche Bestand an Blutkonserven.